



Telefon +41 (0)52 632 74 67  
gesundheitsamt@sh.ch

An die Medien

### **Medienmitteilung**

## **Anmeldung zur COVID-19-Impfung für besonders gefährdete Personen ab sofort über Hausarzt möglich**

**Ab sofort können sich besonders gefährdete Personen mit Wohnsitz Kanton Schaffhausen über ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin zu einer COVID-19-Impfung anmelden. Dazu gehören insbesondere die über 75-jährigen Personen. Für alle anderen impfwilligen Personen besteht ab dem 11. Januar 2021 die Möglichkeit, sich elektronisch für eine COVID-19-Impfung zu registrieren.**

Aufgrund der vorerst noch beschränkt verfügbaren Impfstoffmenge werden in einer ersten Phase vor allem Personen ab dem Alter von 75 Jahren geimpft. In einer zweiten Phase werden die Erwachsenen mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko, unabhängig vom Alter, geimpft. Danach folgen Personen im Alter von 65-74 Jahren sowie alle Erwachsenen unter 65 Jahren mit chronischen Krankheiten ohne höchstes Risiko. Der Kanton Schaffhausen folgt damit den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

#### Anmeldung für besonders gefährdete Personen ab sofort möglich

Impfwillige Personen, welche gemäss BAG-Richtlinie zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, können sich ab sofort über ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin für die COVID-19-Impfung anmelden. Dazu gehören Personen über 75 Jahre und Erwachsene mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko. Die Hausärzte im Kanton Schaffhausen wurden über den Anmeldeprozess entsprechend informiert. Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen müssen sich nicht separat anmelden, dies erfolgt zentral über die jeweiligen Institutionen.

#### Elektronische Registrierung für die Bevölkerung (ab 11. Januar 2021)

Ab dem 11. Januar 2021 wird das vom BAG vorgeschlagene IT-Tool für die elektronische Registrierung in Betrieb genommen. Der Link zur Voranmeldung wird ab dem 11. Januar 2021 auf der Website des Kantons Schaffhausen (www.sh.ch) unter der Rubrik "Informationen zum Coronavirus" publiziert. Jede impfwillige Person mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen kann

sich registrieren. Dies gilt auch für Personen, welche nicht zu einer besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe gehören. Die Registrierung garantiert jedoch noch keine direkte Terminbuchung. Die Registrierungen werden abhängig von der Impfstoffverfügbarkeit und der Priorisierung fortlaufend für Buchungen freigegeben. Deshalb kann es nach der Registrierung zu längeren Wartezeiten kommen, bis eine definitive Terminbuchung erfolgen kann.

Personen, welche die elektronische Registrierung nicht selbständig durchführen können, werden gebeten, sich für Hilfestellungen an Angehörige, Bekannte oder notfalls den Hausarzt zu wenden.

#### Für die Impfung benötigte Dokumente

Zum Impftermin mitzubringen sind die Krankenkassenkarte, eine gültige Identitätskarte (ID) oder der Reisepass, eine Hygienemaske und, sofern vorhanden, das Impfbüchlein. Die Impfung wird im Impfbüchlein dokumentiert.

Weitere und aktuelle Informationen können fortlaufend den Webseiten des Bundesamtes für Gesundheit ([bag.admin.ch](http://bag.admin.ch)) sowie des Kantons Schaffhausen ([www.sh.ch](http://www.sh.ch)) entnommen werden.

Schaffhausen, 4. Januar 2021

*Gesundheitsamt Kanton Schaffhausen*

*Weitere Auskünfte erteilt:*

Anna Sax, Leiterin Gesundheitsamt, Tel. +41 52 632 74 64